

HART

Unter 18 und länger als bis 24 Uhr feiern?

Was ist nötig?

- Aufsichtsperson
- Ausweis des Minderjährigen (zur Identitätsfeststellung)
- Ausweis der Aufsichtsperson (zur Identitätsfeststellung)
- Ausweiskopie des unterschreibenden Elternteils (zur Identitätsfeststellung)
- Ausgefüllter Aufsichtszettel (zum abgeben)
- 20 € (als Pfand)

Wie funktioniert?

- Am Einlass Unterlagen zur Kontrolle vorzeigen
- Aufsichtszettel abgeben
- 20€ Pfand abgeben

Verlassen der Veranstaltung:

- Minderjähriger und Aufsicht erscheinen gemeinsam bei der Pfandrückgabe am Ausgang
- Minderjähriger zeigt seinen Ausweis vor und erhält Pfand (20€) zurück

Kontrolle:





Aufsichtspflichtübertragung gem. JuSchG

(ermöglicht beaufsichtigten Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren den Besuch von Veranstaltungen auch nach 24 Uhr)

Folgende/r Personensorgeberechtigte/r

Name & Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für sein minderjähriges Kind:

Name & Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

für die Dauer des Aufenthalts bei folgender Veranstaltung

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____

auf nachfolgend genannte, geeignete, volljährige Person (=Erziehungsbeauftragter, d.h. Aufsichtsperson in ständiger Begleitung):

Name & Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn die oben aufgeführte Veranstaltung besucht. Für eventuelle Rückfragen bin ich unter genannter Telefonnummer zu erreichen. Zudem verpflichte ich mich, mein Kind im Bedarfsfall von der Veranstaltung abzuholen.

Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigter

Erklärung des/der Erziehungsbeauftragten

Ich bin bereit die Aufsichtspflicht für die in der Erklärung genannte, minderjährige Person während des gesamten Aufenthalts bei der Veranstaltung wahrzunehmen. Ich bin mir der übernommenen Verantwortung bewusst und weiß, dass ich bei Verletzung meiner Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden kann.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsbeauftragter

WICHTIG:

Erziehungsbeauftragte Person und Jugendliche/r müssen Ihren Personalausweis mitführen. Der Vollmacht ist eine Kopie des Personalausweises der/des Personensorgeberechtigten beizufügen. Trotz der Regelungen erfolgt der Zutritt zur Veranstaltung unter Vorbehalt des Veranstalters.